

Noch: Anlage

Noch: Handgearbeitete Spankörbe aus Weichholz

Nr. XXIV Pflückkörbe mit Bügel, Boden eckig, oben rund, weiß, Spanbreite 10 bis 12 mm	DM
Größe 2, 20X20X28 cm	2,86
Nr. XXIVa Zuschlag bei einfarbig voll oder mehrfarbig bunt gefärbt	
Größe 2	0,31
Nr. XXV Kartoffelkörbe mit Bügel, Steifen und Bodenleisten, weiß, Spanbreite 12 bis 13 mm	
Größe 1, 24X30X27 cm	5,03
Nr. XXVI Holländerhandkörbe mit Bügel, gebauchte Form, weiß, Spanbreite 6 bis 7 mm	
Größe 1, 23X15X13 cm	1,65
Größe 2, 27X18X14 cm	2,—
Nr. XXVIa Zuschlag bei einfarbig voll oder mehrfarbig bunt gefärbt	
Größe 1	0,21
Größe 2	0,24
Nr. XXVII Kinderspielzeugkörbe mit Bügel, weiß, Spanbreite 8 bis 10 mm	
Größe 1, 14X6X7 cm	
Größe 2, 16X7X8cm \ je Satz	1,62
Größe 3, 18X8X9 cm >	
Nr. XXVIIa Zuschlag bei einfarbig voll oder mehrfarbig bunt gefärbt	
Größen 1 bis 3 je Satz.....	0,21
Nr. XXVIIb Kinderspielzeugkörbe mit Bügel, weiß, Spanbreite 8 bis 10 mm	
Größe 4, 20X10X10 cm)	
Größe 5, 22X11X11 cm je Satz	2,32
Größe 6, 24X12X12 cm >	
Nr. XXVIIe Zuschlag bei einfarbig voll oder mehrfarbig bunt gefärbt	
Größen 4 bis 6 je Satz.....	0,28
Nr. XXVIII Spanschienen, 6 mm breit, besonders sauber und gleichmäßig, weiß, je 100 Stück	
Größe 1, 100 cm lang	2,48
Größe 2, 125 „ „	3,24
Größe 3, 150 „ „	4,13
Nr. XXIX Spanschienen, 10 mm breit, wie oben, je 100 Stück	
Größe 1, 100 cm lang	2,70
Größe 2, 125 „ „	3,55
Größe 3, 150 „ „	4,53
Nr. XXX Spanschienen, 15 mm breit, wie oben, je 100 Stück	
Größe 1, 100 cm lang	2,94
Größe 2, 125 „ „	3,79
Größe 3, 150 „ „	4,83
Nr. XXXI Spanschienen, 20 mm breit, wie oben, je 100 Stück	
Größe 1, 100 cm lang	3,10
Größe 2, 125 „ „	4,05
Größe 3, 150 „ „	5,16

Die vorstehenden Preise verstehen sich ausschließlich Material.

Erste Durchführungsbestimmung
zur Preisverordnung Nr. 146 — Preisbildung
im Spankorbmacher-Handwerk.

Vom 4. Mai 1951

Zur Durchführung der Preisverordnung Nr. 146 vom 2. Mai 1951 — Verordnung über die Preisbildung im Spankorbmacher-Handwerk (GBl. S. 457) wird folgendes bestimmt:

§ 1
Kalkulationsschema

Der höchstzulässige Preis für die in der Anlage zur Preisverordnung Nr. 146 vom 2. Mai 1951 — Verordnung über die Preisbildung im Spankorbmacher-Handwerk — nicht aufgeführten Leistungen ist

eigenverantwortlich nach folgendem Kalkulations-
schema zu berechnen:

DM DM

a) Fertigungslöhne
b) Gemeinkostenzuschlag einschl. Zu- schlag für Wagnis und Gewinn auf die Fertigungslöhne .. (..... %/o)
Fertigungskosten
c) Materialkosten
d) Zuschlag auf vom Betrieb gelie- ferte Materialien .. (.... %/o)
Preis ohne Umsatzsteuer.....
e) Umsatzsteuer.....
Preis.....